9. FORMALIA Aktualisierung 2023

https://moodle.studienseminarportal.de/mod/glossary/view.php?id=9834

Titelei: Name der LiV, Semester, Fach, Ausbildungsschule, Klasse/Kurs *(ohne konkrete Bezeichnung wie a, b, c und ohne Klassenraumbezeichnung etc.)*, Datum, Uhrzeit, Thema der Unterrichtseinheit, Thema der Unterrichtsstunde.

Anwesende Personen und Gäste bitte ohne Namen lediglich in ihrer Funktion angeben *(Schulleitung, Modulleitung, Mentor:in, LiV; Schwerbehindertenvertretung, ...)*

HLBG-DV: §44 (7): Für die **Unterrichtsbesuche** in den Fachmodulen legt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst pro Fach im Verlauf der Ausbildung […] jeweils zwei Unterrichtsentwürfe vor. Für alle anderen Unterrichtsbesuche ist die Vorlage einer Unterrichtsskizze ausreichend.

Der Seminarrat hat am 17.01.2023 mit Blick auf den Zeitpunkt der UB mit Entwürfen folgende Empfehlung ausgesprochen: Ein Entwurf im HS1, zwei Entwürfe im HS2, ein Entwurf im Prüfungssemester.

SR-Beschluss 01-2023: Die **Seitenzahlen** für Unterrichtsentwürfe werden vom Seminarrat für einen regulären Besuch auf maximal 5 Seiten und maximal 7 Seiten für einen Besuch zweier Fachleiter/innen festgelegt. Formatvorgabe: Times, SG 12pt oder Arial 11pt; 1,5 Zeilenabstand, Seitenrand: unten 2cm, rechts-links-oben je 2,5cm. Tabellen und Bilder sind nicht von den Formatvorgaben betroffen. Der Umfang bei Unterrichtsskizzen beträgt ein bis max. drei Seiten inkl. Kopf, Verlaufsplan, Ziele, didaktischer Schwerpunktsetzung und längerfristiger Unterrichtszusammenhänge. Formatvorgaben wie beim Entwurf.

Abgabefristen: Die Unterrichtsentwürfe sind zwei Werktage vor dem Unterrichtsbesuch (spätestens 18 Uhr) den Ausbildenden per E-Mail zuzusenden. Beim Montag und Dienstag nach einem Feiertag zählt der Samstag als „Werktag“ mit. Beispiele: Unterrichtsbesuch Donnerstag - Abgabe Dienstag bis 18 Uhr; Unterrichtsbesuch Montag - Abgabe Freitag bis 18 Uhr; Unterrichtsbesuch Montag (nach Feiertag am Donnerstag und beweglichem Ferientag am Freitag) - Abgabe Mittwoch bis 18:00 Uhr. Begründete Ausnahmen sind in Absprache mit der Modulleitung möglich.

Nach den derzeit geltenden Datenschutzbestimmungen des Landes Hessen (einzusehen unter: https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/datenschutz) ist in den Unterrichtsentwürfen eine formale Anonymisierung einzuhalten. „Um den Unterrichtsentwurf, die Unterrichtsskizze und gegebenenfalls den Sitzplan zu anonymisieren, bedarf es einer Verschlüsselungsmethode durch Abkürzungen wie S1, S2, S3 etc. oder anonymisierten Clusterung wie Schülergruppe 1, Schülergruppe 2 etc. Andere Akteure (z. B. Mentorinnen und Mentoren) können durch Funktionsnennung angeführt werden. Eine erforderliche Entschlüsselung (sog. Entschlüsselungstabelle) kann durch eine separate E-Mail erfolgen oder in Papierform am UB-Tag ausgedruckt vorgelegt werden.“ Siehe hierzu auch im Corona-Infobereich unseres Studienseminars: Aktuelles Schreiben *„Anonymisierung von Dokumenten mit personenbezogenen Daten“* der LA, Dez. I.2 vom 23.08.2021.